

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12¹/₂ Rgr. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr angenommen.

N^o 52.

Mittwoch, den 3. Juli.

1867.

Sachsen.

Bischofswerda, 30. Juni. Der gestrige Tag war der Jahrestag der Schlacht bei Gitschin, wo unsere wackeren Landesöhne wenn auch keinen Sieg, so doch Ruhm und Ehre durch bewiesene Bravour und Tapferkeit für alle Zeiten errungen haben. Dieser Jahrestag wurde von der zur Zeit hier stehenden Garnison auf militärisch würdige Weise begangen. Früh 8 Uhr rückte die Mannschaft mit klingendem Spiele vom Marktplatz aus auf den am „Gasthaus zum goldnen Löwen“ befindlichen Exercirplatz, woselbst dieselbe in zwei Fronten, welche einen rechten Winkel bildete, aufgestellt wurde, so zwar, daß die eine Fronte die älteren Soldaten, welche dem Feldzuge beigewohnt, und die zweite Fronte die jüngeren, die erst ausgeexercirten Rekruten enthielt. Hier hielt zuerst, auf seinem Schlachtroß reitend, der Herr Oberstleutnant Kostly eine warme und kräftige Rede an die in Achtung stehenden Mannschaften, machte auf die Bedeutung des Tages aufmerksam, hob besonders den Muth und die bewiesene Tapferkeit der Sachsen hervor, gedachte der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen und Verwundeten und, zu den Rekruten gewendet, ermahnte er dieselben zu gleichen militärischen Tugenden, zu gleicher Liebe und Treue für König und Vaterland, wie sie die älteren Kameraden im Kampfe und selbst im Tode bewährt hätten. Bald darauf erschien der Herr Oberst von Kochly, machte ebenfalls in kräftigen Worten auf die Bedeutung des Tages aufmerksam und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Mannschaften unter Präsendiren der Gewehre und unter den Klängen der Musik enthusiastisch einstimmten, so daß der Widerhall weit hin in den Wald ertönte. Hiermit schloß die kurze aber würdige Feier und wird der 29. Juni jeden Jahres für jeden Sachsen, welcher in der Schlacht bei Gitschin mitgefochten, Zeit seines Lebens eine denkwürdige Erinnerung sein. — Heute Vormittag fand große Kirchenparade und kirchliche Gedächtnißfeier statt, wobei Herr Superintendent M. Schude die Gedächtnißpredigt hielt und in erhebenden und begeisternden Worten der vergangenen denkwürdigen schweren Zeit gedachte!

Zweitsabzwanzigster Jahrgang.

— 1. Juli. Heute Vormittag 11 Uhr ging die zur Theilnahme an der Einweihung der Denkmäler der gefallenen Sachsen bei Gitschin und Königgrätz gewählte Deputation, bestehend aus vielen Offizieren und Unteroffizieren aller Waffengattungen der sächsischen Armee, per Eisenbahn hier vorbei. Die Deputation wurde am Bahnhof von den höheren Offizieren der hiesigen Garnison begrüßt, von welchen sich auch einer derselben, Herr Adjutant von Zanthier, der Deputation anschloß. Die Einweihung der Monumente selbst findet, wie bereits gemeldet, bei Gitschin den 2. und bei Königgrätz am 3. Juli statt.

* Bretznig, 29. Juni. Auch in unserem Orte, in den Obstgarten des hiesigen Rittergutes, hat Mutter Natur einen kleinen Schächer gespielt. Es steht nämlich daselbst ein Birnbaum in vollster Blüthe; merkwürdig dabei ist, daß dieser Baum seit seinem Bestehen noch keine Blüthe getrieben hat, folglich sich auch keine Früchte angefügt haben, wie es hier und da vorgekommen, und doch gehört nach Versicherung des betreffenden Gärtners gerade diese Birnenart zu derjenigen, welche in unserer Gegend am zeitigsten zur Reife kommt. — Aus Nieder-Neukirch erhalten wir als ein Seitenstück zu Obigem folgende Zuschrift: „Als Blumen-Rarität hat der Weber Gottfried Opitz hier einen Rosenstock am Giebel seines Hauses, der nach genauer Zählung nicht weniger als 1109 Knospen trägt; auch ist derselbe im Besitze einer Pelargonie mit 31 Blüthen. Da man sehr oft in anderen Blättern absonderliche Blumen gerühmt findet, verdient es diese Erscheinung gewiß auch, genannt zu werden.“

Das „Dr. J.“ vom 29. Juni meldet: „Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Regierung zu Erlebigung der Zweifel, welche sich bei Ausführung der mittels Verordnung vom 25. d. M. publicirten Reichsverfassung des norddeutschen Bundes der bestehenden inneren Gesetzgebung gegenüber ergeben könnten, demnächst eine Ausführungs-Verordnung zur Reichsverfassung zu erlassen.“

Unsere Regierung soll eine Reform des Landtags-Wahlgesetzes bezwecken, nach welcher künftig allgemeine, directe Wahlen ohne Censur und Bezirkszwang stattfinden, dagegen die einzelnen Stände der Be-